

Bildungs
ge**RECHT**igkeit!



Vier Bausteine für ein gerechtes
und zeitgemäßes Bildungssystem

Bildungs! geRECHTigkeit!

Vier Bausteine für ein gerechtes und zeitgemäßes Bildungssystem

I. Präambel

Das Recht auf Bildung ist ein Grund mehr für eine Bildungsreform

Bildung ist ein Grundrecht – unveräußerlich, allen zustehend und individuell einklagbar gegenüber dem Staat. Dies hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zu den coronabedingten Schulschließungen 2021 festgestellt.¹ Damit hat es das **Recht auf Bildung erstmals als individuelles Grundrecht formuliert**, das aus dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 (1) GG) in Verbindung mit dem Erziehungsrecht des Staates in Art. 7 (1) Grundgesetz abgeleitet ist. Es spricht damit jedem Kind und jedem:jeder Jugendlichen in Deutschland ein unbedingtes Recht auf Bildung und die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen, selbstbestimmten Persönlichkeit in der Gemeinschaft zu.

Für den Staat ergibt sich daraus ein Auftrag: für ein leistungsfähiges Bildungssystem sorgen, das diesen Anspruch einlöst. Der Staat – Bund, Länder und Kommunen – verantwortet somit nicht nur die Bereitstellung von Kitas und Schulen, Lehrkräften, Bildungsplänen und Curricula, sondern die individuelle Förderung aller mit dem Ziel der Persönlichkeitsbildung des Einzelnen. Das aktuelle System jedoch ist geprägt durch sinkende Kompetenzen aller und mangelnde Basiskompetenzen zu vieler Schülerinnen und Schüler. Es fehlen konkrete, individuelle und

¹ BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 19. November 2021 – 1 BvR 971/21, 1069/21.

messbare Bildungsziele auf Basis geeinter Standards. Die Systeme Kita, Schule, Familie, Kinder- und Jugendhilfe stehen unverbunden nebeneinander. Fachkräfte fehlen. Das bisherige System behandelt Kinder als Alterskohorten, nicht nach individuellen Kompetenzen. Bildungsverläufe können mangels aussagekräftiger Daten nicht beschrieben und individuell begleitet werden. Mittel folgen weitgehend Strukturen und politischen Interventionen, werden aber nicht entlang Bildungsverläufen vergeben und wirkungsbasiert gesteuert. Gründe genug, eine Bildungsreform anzustoßen, die dem Recht auf Bildung Geltung verschafft.

Es braucht dazu einen Paradigmenwechsel in der Bildung: Strukturen und Ressourcen, kurz: das ganze System, müssen vom einzelnen jungen Menschen aus gedacht werden und auf das Gelingen individueller Bildungswege messbar abzielen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts macht keine Vorgaben, wie das Bildungssystem konkret zu gestalten wäre. Doch das Urteil macht klar, dass das Bildungswesen **hinsichtlich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Qualität und Vielfalt von Bildungsangeboten einen Standard gewährleisten muss, der individuelle Förderung und Subjektorientierung als Normalfall ermöglicht.**

Die Initiative BildungsgeRECHTigkeit schlägt deswegen vier Bausteine für die Gestaltung eines gerechten und zeitgemäßen Bildungssystems vor:

- 1. Gemeinsames Zielbild:** Alle Bildungsakteure entwickeln eine gemeinsame, kindzentrierte, datengestützte Bildungsstrategie von 0 bis 18 Jahren mit ganzheitlichen Entwicklungsindikatoren.
- 2. Mehr Verbindlichkeit:** Regelmäßige Beobachtung und Diagnostik sowie Lernstandserhebungen ermöglichen individualisierte Förderung und datenbasierte Steuerung.
- 3. Institutionalisierte Kooperation:** Eine vertikale Abstimmung von Land, Kommune und Bund sowie eine horizontale Zusammenarbeit nah am Kind prägen die Bildungssteuerung.
- 4. Gebündelte Ressourcen:** Personal und Mittel werden rechtskreisübergreifend zusammengefasst und Bildungseinrichtungen erhalten größere Autonomie auf den Wegen zur Zielerreichung anhand der konkreten Bedarfe ihrer Kinder.

Vier Bausteine für ein gerechtes und zeitgemäßes Bildungssystem

Ressourcen

Verbindlichkeit

Ressourcen
subsidiär
einsetzen

Daten als
Grundlage
individueller
Förderung

Ressourcen früh-
kindl., schul-,
außerschulischer
Bildung bündeln

Datengestützte
Weiterentwicklung
von Bildungsein-
richtungen

Ressourcen
folgen Bedarfen

Bedarfsgerechte
Steuerung auf
Systemebene

Gemeinsames Zielbild aller Akteure
Kind im Zentrum

Lokale
multiprofessionelle
Teams

Regionale
Umsetzungsstrategie
unter Integration
aller Bildungs-
akteure

Normatives
Kooperations-
angebot

Kooperation

II. Die Problemlage

Unverbundene, unverbindliche Teilsysteme agieren als Silos

Die seit Jahren sinkenden Entwicklungs- und Lernleistungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und die hohe Zahl Jugendlicher ohne Abschluss im internationalen Vergleich sind Symptom der erheblichen Dysfunktionalitäten, die das bestehende föderale Bildungssystem, Kindertagesstätten, Schulen und das System der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe aufweisen:

- 1. Es gibt kein allgemeines, von allen Akteuren getragenes Zielbild, keine darauf aufbauende Gesamtstrategie für Bildung und davon abgeleiteten konkreten Kompetenzziele entlang der Entwicklungsphasen eines Kindes.** Was Persönlichkeitsbildung bedeutet und was Standards des Bildungssystems sind, ist nicht landes- und systemübergreifend für die gesamte Bildungskette und alle Bildungsstationen beschrieben. Dies behindert die Koordination von Maßnahmen, Akteuren und Ressourcen in den Lernorten der Kinder und Jugendlichen (horizontal) sowie über die föderalen Ebenen hinweg (vertikal). Programme, die auf jeweils aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen (frühe Förderung, Ganztag, Einwanderung, Digitalisierung, Corona) reagieren, stehen unverbunden nebeneinander. Gleichzeitig gibt es zu viele bundesweite Initiativen, für die eine relevante, an kommunalen Bedarfen orientierte Umsetzung nicht gelingt. Es bedarf einer Veränderung im Selbstverständnis: Kindzentrierte Bildung braucht gemeinsame Verantwortung statt unverbundener Einzelzuständigkeiten. Und sie braucht definierte Kompetenzziele, auf die die Akteure gemeinsam hinarbeiten.
- 2. Es mangelt an darauf aufbauenden, individuellen Entwicklungsverlaufsdaten, regelmäßigen Lernstandserhebungen und passgenauen Entwicklungsangeboten.** Vergleichstests über alle Kompetenzstufen hinweg und in den Basiskompetenzen haben in den vergangenen Jahren die mangelnde Leistungsfähigkeit des Bildungssystems dokumentiert. Sie verbergen jedoch, dass aggregierte Daten weder für die einzelne Fach- oder Lehrkraft noch für Kita und Schule handlungsleitende Ansätze bieten. Dies liegt einerseits daran, dass es keine verbindlichen Standards und somit Ziele für die einzelnen Kompetenzen gibt, die vergleichbar und erhebbar für einzelne Kinder, Schulen und Länder sind. Und es liegt andererseits daran, dass Kitas, Schulen sowie Kinder- und Jugendhilfe mangels verbindlicher, regelmäßiger Diagnostik sowie Entwicklungs- und Lernstandserhebungen in Bezug auf diese Kompetenzen und Standards blindfliegen und pädagogisches Handeln nicht differenziert und zielgerichtet anpassen können.

- 3. Die Versäulung von Rechtskreisen der frühen und schulischen Bildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe teilt die Lebensrealität der Kinder künstlich in Zuständigkeiten auf.** Aktuell arbeiten Kitas, Schulen, außerschulische Träger, informelle Bildungsangebote sowie Familien isoliert voneinander. Unterschiedliche Steuerungsebenen, Finanzierungsmodelle und strikte Datenschutzregelungen verschärfen dieses Problem. Dies verhindert eine abgestimmte und individuelle Förderung der Kinder. Übergänge zwischen Lebens- und Bildungsabschnitten werden selten bewusst vorbereitet und begleitet. Gleichzeitig gibt es eine systematische Ungleichbehandlung zwischen Bildungsformen: Kita ist noch zu wenig Bildungsort mit einschlägigen lebensalterbezogenen Entwicklungszielen und frühkindlichen Bildungsstandards. Während formale Bildungsangebote wie Schulen vergleichsweise gut finanziert und anerkannt sind, werden nonformale und informelle Bildungsangebote trotz wichtiger Beiträge für überfachliche Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung, zum Beispiel im Ganztag, oft als weniger systemisch bewertet. Zuletzt sind Kommunen in ihrer Verantwortungsübernahme für Bildung bisher auf die Bereitstellung der räumlichen und technischen Infrastruktur beschränkt. Jedoch sind sie mit den sozialen und ökonomischen Folgen von „schlechter Bildung“ am meisten konfrontiert. Die Stärkung der Kommune in der Bildungskoordination ist ein Schlüssel dazu, Bildungslandschaften zielgerichtet zu gestalten.
- 4. Finanzierung und Personal sind in unterschiedlichen Haushalten, Politikebenen und Rechtskreisen gebunden sowie an temporäre Einzelmaßnahmen und Problemlagen geknüpft, statt einer ganzheitlichen Bildungsstrategie entlang der Bedarfe der Kinder zu folgen.** Bildungsfinanzierung ist aktuell inputgetrieben: Im Mittelpunkt steht die Finanzierung von Systemen sowie themengebundener Programme. Ressourcen für Kita, Schule, Kinder- und Jugendhilfe existieren dabei nebeneinander, die Last der Beantragung und Bündelung aus unterschiedlichen Rechtssystemen liegt bei Einrichtungen (Kita, Schule, außerschulische Angebote) und Familien. Eine bedarfsgerechte Koordinierung auf horizontaler Ebene der Einrichtungen oder vertikaler Ebene der Trägerstrukturen ist mangelhaft oder fehlt ganz. So versacken Ressourcen in Doppelungen von Struktur und Maßnahmen, statt effizient nah am Kind zur Verfügung der Bildungsorte zu stehen.

III. Empfehlung

Die Lösungsbausteine

1. Gemeinsames Zielbild: Bildungsakteure entwickeln eine gemeinsame, kindzentrierte, datengestützte Bildungsstrategie von 0 bis 18 Jahren mit ganzheitlichen Entwicklungsindikatoren.

Der Blick auf erfolgreiche Bildungssysteme zeigt: Ein gemeinsames, von allen Bildungsakteuren getragenes System und Rechtskreise übergreifendes Zielbild von Bildung ermöglicht es, aus Einzelzuständigkeiten eine gemeinsame Verantwortung zu gestalten.

Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, diese Lücke in Deutschland zu schließen, da das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine weitere Schärfung des neu formulierten „Mindeststandards“ individueller Förderung, letztlich der gesellschaftlichen Rolle sowie der Strukturen und Angebote von Bildung, fordert. Diese Aufgabe kann nicht nur für Schule, sondern muss auch für Kita sowie für nonformale Bildungseinrichtungen gelten. Es ist naheliegend, notwendig und konsequent, dabei die gesamte Bildungsbiografie von 0 bis 18 Jahren als aufeinander aufbauende Entwicklungsphasen zu denken.

Solch ein gemeinsames, an Bildungsverläufen des einzelnen Kindes orientiertes Leitbild für gute Bildung bietet eine Richtschnur dafür, Systeme, Strukturen und Ressourcen um dieses Gelingen herum neu zu arrangieren und zu koordinieren. Daraus kann ein Kanon an Bildungszielen abgeleitet werden, **der dann, soweit möglich datenbasiert, in regionale Umsetzungsstrategien und Schwerpunkte übersetzt werden muss.**

Ein gesamtgesellschaftliches Leitbild für gute Bildung ist unabdingbare Voraussetzung aller Bildungsreform. Damit es die Transformation des Bildungssystems wirksam und langfristig orientiert, muss es gesamtgesellschaftlich, partizipativ sowie evidenzbasiert erarbeitet werden. Für einen solchen Prozess wirken Gesellschaft, Politik, Praxis, Wissenschaft, Bildungsstiftungen sowie Eltern, Kinder und Jugendliche selbst mit. Daraus ergibt sich ein von allen Akteuren getragenes Verständnis, was Bildung für Kinder und Jugendliche erreichen soll. Gleichzeitig muss aus den darauf aufbauenden Bildungszielen und Standards hervorgehen, welche Instanz Verantwortung für die Erreichung der Ziele der jeweiligen Entwicklungsstufe trägt und somit Rechenschaft zu Strukturen, Maßnahmen und Ergebnissen ablegt.

Grundrecht auf Bildung bedeutet, dass jeder junge Mensch im Bildungssystem mindestens die Kompetenzen erwerben können muss, die gebraucht werden, um aktiv am gesellschaftlichen, beruflichen und persönlichen Leben teilzunehmen, und die die Grundlage für weiterführende Bildungsprozesse bilden.

Welche Kompetenzen das im Einzelnen sind, ist in den Bildungs-, Erziehungs- sowie Lehrplänen der Länder zwar vergleichbar beschrieben. **Der verbindliche Anspruch auf die Vermittlung von Kompetenzen setzt aber voraus, dass zu erreichende Kompetenzniveaus in Form von Regel-, Mindest- und Optimalstandards entlang der gesamten Bildungskette definiert sind.**

Als langfristiges Ziel sollte das Grundrecht auf Bildung explizit im Grundgesetz (Art. 2, 6, 7) ausformuliert werden. Es sollte dabei darauf geachtet werden, dass dies nicht nur die Schulbildung, sondern mindestens alle Bildungsabschnitte von der Kita bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss umfasst.

2. Standards und Beobachtungen, Diagnostik und Lernstandserhebungen sind die Voraussetzung für individuelle Förderung sowie Einrichtungs- und Systementwicklung.

Die oben genannten Standards müssen so formuliert sein, dass ihre Erreichung durch geeignete Verfahren gemessen und bewertet werden kann – sonst kann nicht festgestellt und letztlich nicht garantiert werden, dass der Anspruch gegenüber Kindern und Jugendlichen, und damit ihr Grundrecht, eingelöst ist.

Regelmäßige, flächendeckend erhobene individuelle Daten sind die unverzichtbare Basis für die kindgerechte Gestaltung und Steuerung des Bildungssystems – sowohl für die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen als auch für die Entwicklung von Bildungseinrichtungen und die Steuerung auf Systemebene. Punktuelle, aggregierte Vergleichstests reichen nicht aus, da sie keinen kontinuierlichen Blick auf individuelle Entwicklungsverläufe erlauben.

Daten als Grundlage gerechter individueller Bildungschancen

Wer Kindern und Jugendlichen gerechte gelingende individuelle Bildungswege ermöglichen will, muss wissen, wo sie stehen. Es fehlen in Deutschland allerdings die methodischen, technischen und rechtlichen Grundlagen für aussagekräftige Daten über den Entwicklungsstand und die Lernverläufe sowie die Kompetenzveränderung von Kindern und Jugendlichen. Fach- und Lehrkräfte agieren zu häufig nicht datengestützt und damit nicht entlang der individuellen Bildungsbedarfe des einzelnen Kindes. Spezifische Förderbedarfe ebenso wie besondere Potenziale bleiben zu lange unerkannt.

Um das zu verbessern, ist es notwendig, die in der Person liegenden Voraussetzungen und die **Fortschritte in den Kompetenzbereichen frühzeitig, regelmäßig und vergleichbar zu beobachten, erfassen und zu testen – nicht, um die Kinder und Jugendlichen oder die Leistung ihrer Lehrkräfte zu bewerten, sondern um die individuelle Förderung und Begleitung objektiv zu fundieren**. Auf Grundlage präziser Beobachtung, Diagnostik und Lernstandserhebungen können individuelle Lernpläne erstellt, sinnvolle Lerngruppen zusammengestellt und Förderungen geplant werden. Digitale Lernangebote bieten hier besondere Chancen sowohl hinsichtlich der Nutzung datenbasierter, individueller Kompetenzstände als auch hinsichtlich ihrer Nutzung für differenzierende Lerngelegenheiten und individualisierte adaptive Lernprozesse.

Weiterentwicklung von Bildungseinrichtungen

Aktuelle aussagekräftige Daten zu Kind, Gruppe und Klasse dienen Bildungseinrichtungen dazu, Herausforderungen und Stärken zu identifizieren, um sich als Einrichtung weiterzu entwickeln. Anhand von Daten kann die Wirksamkeit von Veränderungen und Interventionen, Lehrmethoden und Konzepten überprüft werden. Auch können Daten zur Selbstreflexion von Fach- und Lehrkräften herangezogen und für die Professionalisierung genutzt werden. In Verbindung mit festen Funktionszeiten sowie interdisziplinärer Teamarbeit arbeiten Fach- und Lehrkräfte so als Lerngemeinschaften, die ihre Qualität und Wirksamkeit fortlaufend evaluieren und optimieren.

Bedarfsgerechte Steuerung auf Systemebene

Aussagekräftige Daten erleichtern auf Systemebene die bedarfsgerechte Steuerung von Ressourcen. Statt mit der Gießkanne können Bildungseinrichtungen und Sozialräume gezielt

in ihren Bedarfen und Problemlagen gefördert und Fortschritte belohnt werden. Sinnvoll ist eine Kombination aus individuellen Daten zur Kompetenzentwicklung mit allgemeinen Daten zum Sozialraum.

Mit dem Startchancen-Programm ist Bund und Ländern der Einstieg in eine Bedarfsorientierung und multiprofessionelle Ausstattung gelungen. Folgerichtig wäre eine Weiterentwicklung und Ausweitung des Ansatzes auf alle deutschen Schulen und auf die Kita, um frühestmöglich – und mit bester Effizienz – sozialen Ungleichheiten entgegenzuwirken und Bildungsverläufe optimal zu gestalten.

3. Institutionalisierte Kooperation: Vertikale Abstimmung von Land, Kommune und Bund sowie horizontale Zusammenarbeit nah am Kind prägen die Bildungssteuerung.

Dem Leitbild eines Bildungssystems, das vom Kind aus denkt und alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft von Anfang an individuell fördert, stehen aktuell fast unverbundene Teilsysteme früher, schulischer, außerschulischer und familiärer Bildung entgegen. **Die Zusammenarbeit formaler, nonformaler und informeller Bildungsorte auf Basis gemeinsamer Ziele führt zu nahtlosen Bildungsbiografien, in denen Kinder und Jugendliche kontinuierlich gefördert, soziale Ungleichheiten reduziert und finanzielle sowie personelle Ressourcen effizient genutzt werden.**

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer Umgestaltung bestehender Rahmenbedingungen. Dazu gehören neben der oben genannten Einführung eines bundesweiten Bildungsrahmenplans mit klaren Standards, die individuelle Förderung gewährleisten, die Beschreibung des Rechts auf Bildung und eines Kooperationsauftrags im Grundgesetz, die Anpassung von Datenschutzregelungen sowie die Einrichtung nationaler, länderspezifischer und kommunaler Steuerungsformate.

Regionale Vernetzung und Integration

Die oben genannten bundesweiten Bildungsziele und Standards bedürfen der lokalen Übersetzung in eine vom Kind aus gedachte, konkrete Umsetzungsstrategie und in Pläne; sowohl in diese Strategie als auch in die Pläne werden alle Akteure inklusive nonformaler und informeller Bildungsangebote (unter anderem Sport, Musik oder Kunst) gleichwertig integriert. An die Stelle einzelner Teilverantwortungen tritt eine gemeinsam geteilte Verantwortung der Bildungsadministration, insbesondere der unteren Schulbehörden, der Schulträger, der Jugend- und Familienhilfe und der außerschulischen Lernorte für die spezifischen Bedarfe der Kinder, mit der Zielsetzung, dass rechtskreisübergreifend abgestimmt agiert wird. **Dafür ist es notwendig, gemeinsam mit den Bildungseinrichtungen Transparenz über den individuellen Kindesbedarf und die jeweiligen Unterstützungsmöglichkeiten auf gemeinsamen Plattformen herzustellen und Verfahren zur Koordinierung einzurichten.** Mit Hilfe solcher Plattformen können die Akteure zudem die gemeinsamen Bildungsziele präsent halten, die Umsetzung von Standards vorantreiben sowie Handlungskonzepte und Wissensbestände bereitstellen, um eine effektive Zusammenarbeit abzusichern. Sie werden damit über die konkrete Unterstützung der Kinder hinaus zu lokalen und regionalen Strategieräumen für gute Bildung.

Normatives Kooperationsgebot

Ein verbindliches normatives Kooperationsgebot für alle Ebenen des Bildungssystems in Bund, Ländern und Kommunen sowie mit allen Bildungsakteuren sollte grundgesetzlich und rechtlich verankert werden. Dieses umfassende Gebot sollte eine Austauschverpflichtung

festschreiben und sicherstellen, dass Bildungsinstitutionen insgesamt eng zusammenarbeiten. Gleichzeitig würde es dem Bund ermöglichen, gestaltenden Einfluss auf die Bildungspolitik der Länder zu nehmen: nicht im Sinne von Überwältigung, sondern im Sinne eines Unterstützungssystems, das bundesweit transformativ und qualitätssichernd auf Bildung einwirkt. Dieses Kooperationsgebot im Interesse jedes Kindes und zur Umsetzung seines Grundrechts auf Bildung sollte ausdrücklich gesetzlich verankert werden.

Lokale, multiprofessionelle Teams

Auf Ebene der Bildungsorte hilft die Einführung multiprofessioneller Teams, die sich aus Fach- und Lehrkräften, Sozialarbeiter:innen, Berater:innen sowie Menschen aus dem Gemeinwesen zusammensetzen, den Informationsfluss zwischen den Akteuren zu verbessern und individuell abgestimmte lokale und individuelle Förderpläne zu entwickeln.

4. Gebündelte Ressourcen: Personal und Mittel werden rechtskreisübergreifend zusammengefasst und Bildungseinrichtungen erhalten größere Autonomie auf den Wegen zur Zielerreichung anhand der konkreten Bedarfe ihrer Kinder.

Die Ressourcensteuerung eines leistungsstarken Bildungssystems orientiert sich konsequent an den Bedarfen des einzelnen Kindes und erreicht so eine zielgerichtete, wirksame und effiziente Nutzung von Personal und Finanzmitteln.

Ressourcen folgen konkreten Bildungs- und Entwicklungszielen

Die Übersetzung der oben genannten allgemeinen Bildungsziele und Standards in der individuellen Förderung in eine regionale, auf konkreten Daten basierende Umsetzungsstrategie ermöglicht die Setzung konkreter Entwicklungsschwerpunkte, denen temporär mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Da diese Fokus Themen nicht durch Programme höherer Ebenen vorgegeben werden, vereinen sie Relevanz und Akzeptanz der gemeinsam agierenden Akteure in Kommune und Bildungseinrichtung.

Ressourcen frühkindlicher, schulischer und außerschulischer Bildung werden gebündelt

Aufgrund der hohen Akzeptanz und geteilten Verantwortung für Schwerpunkte wird es möglich, Mittel und Personal system-, budget- und rechtskreisübergreifend zusammenzufassen und zweckgebunden einzusetzen. Dabei ergeben sich bei gleichbleibenden Mitteln Einsparpotenziale entlang doppelter Maßnahmen und kleinerer Verwaltung, die wiederum in die beschlossenen Schwerpunkte fließen können. Durch die Bündelung der Ressourcen auf Steuerungsebene wird Komplexität reduziert und Bildungsorte sowie Familien werden entlastet. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, **Kompetenzen im Bildungs-, Ausbildungs-, Betreuungs- und Jugendbereich organisatorisch und inhaltlich auf Landes- und kommunaler Ebene auch formell zu bündeln**, um sie auf der Basis eines kohärenten bildungspolitischen Gesamtansatzes zusammenzuführen.

Ressourcen werden Einrichtungen anhand konkreter Bedarfe der Kinder zugewiesen

Um die Handlungsfähigkeit und Verantwortung des Systems zu stärken, werden Mittel und Personal subsidiär und bedarfsoorientiert auf der Ebene eingesetzt, die am nächsten am Kind arbeitet. Bildungseinrichtungen erhalten einen Sockelbetrag für ihre Kern- und Entwicklungsaufgaben und zusätzlich aufgrund datenbasiert erhobener Bedarfe ihrer Kinder zweckgebundene Mittel sowie Ressourcen für die Ausgestaltung der definierten Entwicklungsschwerpunkte, die sie eigenverantwortlich einsetzen.

Bildungs! geRECHTigkeit!

IV. Fazit

Der hier beschriebene Wandel vom Einrichtungs- zum Kindfokus und von Zuständigkeiten Einzelner zu gemeinsamer Verantwortung aller hat das Potenzial, historisch gewachsene Silos und Ineffizienzen aufzubrechen. Aus einem modernen Verständnis von Bildung als Persönlichkeitsentwicklung und der Verbindlichkeit von Zielen durch Standards folgt die Verbesserung von Datenerhebung und -nutzung, die individuelle Förderung, die Kooperation von Akteuren entlang der Bildungskette und die Bündelung von Ressourcen. Das Ergebnis ist ein handlungsfähigeres Bildungssystem, das auf die Bedarfe jedes einzelnen Kindes und lokale Besonderheiten gezielt und verantwortlich eingeht. Gemeinsam mit einer Verankerung des Grundrechts auf Bildung explizit im Grundgesetz (Art. 2, 6, 7), das alle Bildungsabschnitte von der Kita bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss umfasst, wird Bildung so zum Garanten für gut ausgebildete Kinder und Jugendliche, die als Bürgerinnen und Bürger Gesellschaft aktiv mitgestalten.

Die Initiative BildungsgeRECHTigkeit

BildungsgeRECHTigkeit ist eine Initiative von 21 Stiftungen in Deutschland, die auf das Grundrecht auf Bildung hinweisen und eine Bildungsreform für ein allseits gerechtes Bildungssystem anstoßen will.

Die Initiative beginnt einen gesamtgesellschaftlichen Dialog über Bildungsziele und Wege der Bildungstransformation, um dem Scheitern des Bildungssystems und von Bildungsbiografien eine geteilte Vision gelingender Bildung in Deutschland entgegenzusetzen.

Mitglieder der Initiative

Claussen-Simon-Stiftung
Crespo Foundation
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH
DFL Stiftung
Dieter Schwarz Stiftung gGmbH
Hans Weisser Stiftung
Heraeus Bildungsstiftung
Initiative Zukunftsbildung gGmbH
Karg-Stiftung
Prof. Otto Beisheim Stiftung
Robert Bosch Stiftung GmbH
Roland Berger Stiftung
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.
Stiftung Bildung
Stiftung Kinder forschen
Stiftung Lesen
Unternehmer Stiftung für Chancengerechtigkeit gGmbH
Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH
Wider Sense TraFo gGmbH
Wübben Bildungsstiftung gGmbH
ZEIT STIFTUNG BUCERIUS

Impressum

BildungsgeRECHTigkeit
WIDER SENSE TraFo gGmbH
Pfalzburger Str. 43-44
10717 Berlin
info@widersense-trafo.org

AG Berlin-Charlottenburg: HRB 208068 B

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Michael Seberich, Stephan Dorgerloh
Inhaltlich verantwortlich gemäß § 55 Abs. 2
RStV: Stephan Dorgerloh

Projektförder
Die Initiative Bildungsgerechtigkeit ist ein
Projekt, das gemeinsam von allen Mitgliedern
der Initiative unterstützt und gefördert wird.

Korrektorat
Silbenschliff

Design
Büro Dawallu

Bildungs
geRECHTigkeit!

www.bildungsgerechtigkeit.com